

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung

**der Eröffnungsbilanz
des Zweckverbandes kommunale Dienste
zum 01. Januar 2010**

durch das Rechnungsprüfungsamt

***des Zweckverbandes Wasserwerke
Westerzgebirge***

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines / Vorbemerkungen	3
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag	3
3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen.....	4
4. Prüfungsergebnis der Eröffnungsbilanz.....	4
4.1 Wirtschaftsplanung.....	5
4.2 Finanzplanung bis 2014.....	5
4.3 Eröffnungsbilanz 2010 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes.....	5
4.4 Vergütung der Leistungen	6
4.5 Eigenkapital / Schuldenstand	6
4.6 Liquide Mittel.....	7
4.7 Einhaltung der Beschlüsse.....	7
4.8 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften	8
5. Abschließende Prüfungsbemerkungen.....	8

Bericht

Über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Kommunale Dienste zum 01. Januar 2010.

1. Allgemeines / Vorbemerkungen

Prüfungsleiter: Herr Thomas Prochaska, Leiter Rechnungsprüfungsamt

Prüfer: Frau Kerstin Klinger, Sachbearbeiterin Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge (ZWW) mit Sitz in Schwarzenberg

Zeitraum der Prüfung: 04. November – 04. Dezember 2014

Ansprechpartner: Frau Schulz, Kaufmännische Leiterin

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 24. Oktober 2014 / 04. November 2014 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westertgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 beauftragt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westertgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung,
- Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden,
- Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 01. Januar 2010,
- Verbandssatzung unterzeichnet am 26. Mai 2009,
- Genehmigung des Landratsamtes,
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

- H Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,*
- B Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,*
- N Nachweis, der vorzulegen ist,*
- W Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.*

4. Prüfungsergebnis der Eröffnungsbilanz

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBG a. F. geführtes Unternehmen ist gemäß § 12 Abs. 3 SächsEigBG a. F. verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des ersten Wirtschaftsjahres (§ 17 Abs. 2 SächsEigBG a. F.), eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und diese spätestens mit dem ersten darauf folgenden Jahresabschluss von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen. Gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. ist die Eröffnungsbilanz innerhalb von neun Monaten nach Ende des ersten Wirtschaftsjahres zu beschließen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Der Lagebericht wurde aufgrund von Unklarheiten wegen der Ersteltpflicht erst während der örtlichen Prüfung erstellt und somit nicht durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass der Lagebericht und der Jahresabschluss durch den Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind. **H 1**

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist auf den 03. September 2014 und der Lagebericht auf den 14. November 2014 datiert. Wir weisen darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist. **H 2**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 18 SächsEigBG a. F. durch einen Wirtschaftsprüfer hat bereits stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Eröffnungsbilanzprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dipl.-Kaufmann Reinhard Schantz vom 05. September 2014. Der Eröffnungsbilanz wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01.07.2009 durch die Mitgliedskommunen Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandssatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft.

Diese Satzung wurde einmal geändert. Die Änderung trat am 31. Januar 2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Der Zweckverband verfügt über eine eigene Verwaltung, vorher hatte der Zweckverband keine eigene Verwaltung und die Verwaltungsaufgaben wurden durch die beteiligten Gemeinden durchgeführt. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Eigenbetrieb erst am 01.01.2010 auf.

4.1 Wirtschaftsplanung

Die Wirtschaftsplanung richtet sich nach den Bestimmungen des § 58 Sächs-KomZG i.V.m. § 74 SächsGemO sowie § 15 SächsEigBG a. F. Demnach ist für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurden in der Verbandsversammlung am 28. Oktober 2010 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Die gesetzlichen Fristen sind einzuhalten. **H 3**

4.2 Finanzplanung bis 2014

In den Jahren 2011 bis 2014 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen gegenüber 2010 geplant. Gemäß Wirtschaftsplan 2010 steigen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Planjahr 2010 in den Jahren 2011 bis 2014. Die Summe der betrieblichen Erträge steigt in den Jahren 2011 bis 2014.

Für die vorgesehenen Investitionen sind im Jahr 2010 Kreditaufnahmen in Höhe von 270.000,00 € geplant. Der Schuldenstand soll ab 2010 kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Finanzplan 2010 wird in den Jahren 2010 bis 2014 von einem Jahresgewinn ausgegangen.

4.3 Eröffnungsbilanz 2010 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

Das Wirtschaftsjahr 2010 beginnt mit einer Bilanzsumme von 727.470,13 €.

Die geplanten Erträge des Erfolgsplanes betragen	1.070.460,00 €
und die vorgesehenen Aufwendungen des Erfolgsplanes betragen	1.066.960,00 €.

Das ergibt ein geplantes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 3.500,00 €.

Es wurden Kreditermächtigungen für Investitionen in Höhe von 270.000,00 € geplant. Verpflichtungsermächtigungen wurden keine eingestellt.

Der geplante Finanzmittelbestand verringert sich zum Ende der Periode um 7.500,00 €, was die Kredittilgung betrifft.

Der Kassenkredit wurde auf 100.000,00 € festgelegt.

4.4 Vergütung der Leistungen

Nach § 2 SächsEigBVO a. F. ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde sowie gegenüber anderen Eigenbetrieben. Der Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen und den laut Haushaltssatzung festgelegten Umlagen. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Verbandsversammlung beschlossen.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte von seinen Mitgliedern. Die Kostenumlagen und die allgemeinen Umlagen werden für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan 2010 wie folgt festgesetzt:

	Kostenumlage	allgemeine Umlage
Gemeinde Stützengrün	479.254,00 €	13.750,00 €
Gemeinde Zschorlau	541.706,00 €	13.750,00 €

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen 2010 folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen.

4.5 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital zum 01.01.2010 beträgt 425.092,48 €.

Zum 01.01.2010 hatte der Zweckverband noch keine Kreditverbindlichkeiten. Der Schuldenstand beträgt 0,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2010 ist allerdings eine Kreditaufnahme in Höhe von 270.000,00 € geplant, welche dann kontinuierlich abgebaut werden soll.

4.6 Liquide Mittel

Zum 01.01.2010 wird kein Bankguthaben ausgewiesen.

Den zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden von 295.596,24 € und sonstigen Verbindlichkeiten von 6.781,41 € stehen offene Forderungen an die Gemeinden von 212.546,24 € gegenüber.

4.7 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war vor Eröffnungsbilanzstichtag für folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Wahl der Verbandsvorsitzenden,
- die Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und
- die Geschäftsordnung.

Der Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde nicht fristgemäß gefasst. Der Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18. September 2014 mit Beschluss Nr. ZKD003/2014. Gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. ist die Eröffnungsbilanz spätestens mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des ersten Wirtschaftsjahres festzustellen. Weiterhin ist die Eröffnungsbilanz erst nach der örtlichen Prüfung festzustellen. Wir weisen darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz innerhalb der gesetzlichen Frist und nach der örtlichen Prüfung festzustellen ist. **H 4**

Die Bestellung des Eröffnungsbilanzprüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Juni 2014 mit dem Beschluss Nr. ZKD002/2014. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer (analog Eröffnungsbilanzprüfer) vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nicht nachgekommen. Wir weisen darauf hin, dass die Bestellung des Prüfers vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres erfolgen sollte. **H 5**

Es erfolgte keine Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010. Wir weisen darauf hin, dass der örtliche Prüfer durch die Verbandsversammlung zu bestellen ist. **H 6**

Der Wirtschaftsplan 2010 hätte nach § 15 SächsEigBG a. F. vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2010 wurde durch die Verbandsversammlung am 28. Oktober 2010 beschlossen.

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

4.8 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Verbandsvorsitzende haben für ihre Tätigkeit keine Vergütungen erhalten.

Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden eingehalten.

5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Kommunale Dienste zum 01.01.2010 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Die Eröffnungsbilanz entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Verbandes.

Der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. steht aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz ist ortsüblich bekannt zu geben. Die Eröffnungsbilanz und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 04. Dezember 2014

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge –
Rechnungsprüfungsamt


Dipl.-Ing. (FH) Thomas Prochaska

**Zweckverband Wasserwerke
Westerzgebirge
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**